



Nr. e14-12-2025

5. Dezember 2025

Öffentliche Bekanntmachungen im Zusammenhang mit Katastervermessungen und Abmarkungen in der Gemarkung Strehlen

Der Öffentlich bestellte Vermessingenieur Jörg Hanzsch führt eine Grenzvermessung im Rahmen einer Katastervermessung und Abmarkung nach dem Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatG) an den Grenzen der nachfolgend aufgeführten Flurstücken aus.

Gemeinde: Dresden

Gemarkung: Strehlen

Flurstücke: 457/22, 457/24, 457/25, 458/24, 458/33, 458/61, 458/99, 444/11, 444/v und 444/r

1. Ankündigung eines Grenztermins

Alle Eigentümer der genannten Flurstücke sowie sonstige Beteiligte, die von der Grenzbestimmung betroffen sind, werden aufgefordert, am Grenztermin teilzunehmen. Der Grenztermin findet am **19. Dezember 2025, Beginn 9 Uhr** statt; Treffpunkt: vor Knöffelstraße 17. Die Grenzbestimmung ist ein Verwaltungsverfahren im Sinne des Verwaltungsverfahrensgesetzes. Der Grenztermin ist Anhörungstermin nach § 28 des Verwaltungsverfahrensgesetzes zur vorgesehenen Anhörung Beteigter bezüglich entscheidungserheblicher Tatsachen. Dabei werden die ermittelten Grenzverläufe an Ort und Stelle erläutert und vorgewiesen. Im Anschluss erhalten Sie Gelegenheit, sich zum Grenzverlauf zu äußern (§ 16 Abs. 3 des SächsVermKatG). Sie werden gebeten, zum Grenztermin ihren Personalausweis mitzubringen. Sie können sich auch durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Dieser muss seinen Personalausweis und eine von Ihnen unterschriebene schriftliche Vollmacht vorlegen. Ich weise Sie vorsorglich darauf hin, dass auch ohne Ihre Anwesenheit oder der Anwesenheit eines von Ihnen Bevollmächtigten Ihre Flurstücksgrenzen bestimmt werden können. Aufwendungen, die durch die Wahrnehmung des Grenztermins entstehen, können nicht erstattet werden.

2. Bekanntgabe durch Offenlegung der Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkungen

Allen betroffenen Eigentümern der genannten Flurstücke werden die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe von Verwaltungsakten auf diesem Wege ergibt sich nach § 17 Abs. 1 der Durchfüh-

rungsverordnung zum Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetz (SächsVermKatGDVO). Die Ergebnisse liegen in den Geschäftsräumen meines Amtssitzes in der Kesselsdorfer Straße 14, 01159 Dresden zur Einsichtnahme vom **22. Dezember 2025 bis zum 22. Januar 2026** bereit. Bitte stimmen Sie einen Termin zur Einsichtnahme vorher mit mir ab, Telefon (03 51) 2 56 11 44.

Gemäß § 17 Abs. 1 Satz 5 SächsVermKatGDVO gelten die Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung sieben Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist am 29. Januar 2026 als bekannt gegeben. Für Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer (03 51) 2 56 11 44 oder per E-Mail vermessung@vbh-dresden.de zur Verfügung.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die offengelegten Ergebnisse der Grenzbestimmung und Abmarkung können die Betroffenen innerhalb eines Monats nach der Bekanntgabe, schriftlich oder zur Niederschrift beim Öffentlich bestellten Vermessingenieur Jörg Hanzsch, 01159 Dresden, Kesselsdorfer Straße 14 oder beim Landesamt für Geobasisinformation (GeoSN) 01099 Dresden, Olbrichtplatz 3 Rechtsbehelf einlegen.

Dipl.-Ing. (FH) Jörg Hanzsch
Öffentlich bestellter Vermessingenieur

Dresdner Amtsblatt
Elektronische Ausgabe

Telefon (03 51) 4 88 23 90
E-Mail presse@dresden.de

Redaktion/Satz
Daniel Heine, Amtsleiter (verantwortlich),
Sigrun Harder, Marion Mohaupt,
Andreas Tampe

Herausgeber
Landeshauptstadt Dresden
Amt für Presse-, Öffentlichkeitsarbeit
und Protokoll

Postfach 12 00 20
01001 Dresden
www.dresden.de
www.dresden.de/social-media

www.dresden.de/amtsblatt